

Antrag zu den Bebauungsplänen Daimler

Erläuterung

Der Gemeinderat hat am 08. November 2018 der Machbarkeitsstudie zugestimmt. Das heißt die Industriefläche kann an drei Stellen erweitert werden: Innenverdichtung, Südostfläche und Südfläche. Dafür müssen Bebauungspläne erstellt werden. Sie sind die Grundlage für die Gestaltung und die Nutzung der Flächen. Sie werden als Satzung beschlossen und sind rechtsverbindlich.

Die Fraktion der Grünen will genau eine solche rechtliche Verpflichtung über bloße Absichtserklärungen hinaus. Deshalb hat sie als einzige Fraktion die folgenden Anträge zu den Zielen und Inhalten der 3 Bebauungspläne gestellt.

Wir greifen hierin einige gemachte Zusagen der Daimler AG auf, wollen aber auch Vorgaben für die bauliche Gestaltung und für die Anzahl der Stellplätze (konkret: Reduzierung um 30%) machen, damit die Verringerung des motorisierten Individualverkehrs nicht nur eine unverbindliche Absichtserklärung bleibt. Zudem sollen negative Auswirkungen auf das Klima ausgeschlossen werden.

Die Anträge 1 und 2 betreffen alle 3 Bebauungspläne, der Antrag 3. nur den Bebauungsplan für die Südfläche

Die Anträge

1.a) Verkehr

„Ergänzend zu den Mobilitätskonzepten der Stadt Rastatt, der Wirtschaftsregion Mittelbaden und der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein, insb. das Kapitel „Verkehr und Infrastruktur“ wird die Daimler AG ein Mobilitätskonzept vorlegen, das folgende Komponenten beinhaltet (*Anmerkung: hierbei handelt es sich i. W. um Maßnahmen aus der Antwort an die anerkannten Verbände*):

Personenverkehr:

- Unterstützung der Beschäftigten bei der Nutzung der verbesserten Verbindungen des ÖPNV mit dem Ziel der 3,5 fachen Erhöhung der Nutzer z. B. durch das Jobticket Angebot.
- Verhandlungen mit dem KVV über Nutzung der Wintersdorfer Strecke für den Personennahverkehr zum Werk.
- Die Einführung von Schichtbussen von wohnortnahen Sammelpunkten insbesondere im Elsass, der Pfalz und dem Murgtal
- Erhöhung der Kapazitäten von arbeitsplatznahen Fahrrad-Abstellplätzen und Bereitstellung von Ladestationen für E-Bikes auf dem Werksgelände mit dem Ziel der Verdopplung der Fahrradfahrer
- Elektromobilität - Aufbau von Ladesäulen im Werk: In Summe werden am Werk Rastatt 60 Ladepunkte bereitgestellt
- Förderung von Fahrgemeinschaften
- Verringerung der Anzahl der Stellplätze um 30% zum Status Quo (*Anmerkung: Status Quo nach unseren Informationen 5.300*)

Güterverkehr:

- Verlagerung von LKW auf die Schiene
 - a) Abtransport: Es ist Steigerung des Anteils der Fertigfahrzeuge, die per Bahn versendet werden auf 50% gesteigert.
 - b) Zulieferung
Anbindung des Werks Kuppenheim an die Schiene und Verlagerung aller Transporte von dort per Bahn.“

b)

- „Die direkte Fahrbeziehung von Ottersdorf in die Rastatter Kernstadt über die Friedrichstraße zur Ottersdorfer Straße bleibt auch für den Radverkehr erhalten.
- Die Stadt Rastatt beteiligt sich aktiv an der Einrichtung eines Fahrrad-Schnellweges, der eine Anbindung an das Werk erhält.
- Die Attraktivität des ÖPNV wird durch Vorrangregelungen für Busse erhöht, dies ist bei der bereits beschlossenen Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Knoten Kehler / Badener Str. und Oberwald- / Ottersdorfer Str. zu berücksichtigen.“

2. Bauliche Gestaltung

- Es wird eine CO₂-freie Planung angestrebt
- Dach- und Fassadenflächen sind zu begrünen
- Nachteilige Auswirkungen auf das Kleinklima sind auszuschließen
- Die Gebäude werden mindestens 2-geschossig ausgeführt
- Die Ausführung der Gebäude ist so zu gestalten, dass nicht aus der sie umgebenden Landschaft hervortreten
- Der Übergang zum Landschaftsraum ist in Abstimmung mit den Naturschutzverbänden landschaftsplanerisch zu gestalten (z. B. Grüngürtel)

3 Speziell für die Südfläche

Es wird angestrebt, einen neuen Bahnanschluss an die unmittelbar angrenzend verlaufende Bahntrasse zu realisieren.